

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 3 (1917)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Doppelwaisen erhalten heute wie früher den doppelten Betrag, aber im Maximum Fr. 1200.

Zum Schluß sei noch hingewiesen auf die neue Bestimmung in Art. 20: „Bei Unterlassung oder nachlässiger Ausführung der Mitteilungen der Zivilstandveränderungen an die Erziehungskanzlei seitens eines Teilhabers kann die Erziehungsbehörde eine Buße von Fr. 5—20 zugunsten des Deckungsfondes verfügen.“

Da wird manch ein Sünder reumütig an seine Brust klopfen: „Mea culpa!“ und seine Sachen rasch in Ordnung bringen. Was unter der Herrschaft der alten Statuten geschehen, geht, denk ich mir, straflos aus.

Wie bis anhin verwaltet der Staat unentgeltlich die Kasse und haftet auch für die Sicherheit der angelegten Gelder. — Sch.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Uri. Teuerungszulage und Besoldung.** Der Vorstand des Lehrervereins von Uri hat am 22. Oktober 1916 an den h. Erziehungsrat eine Eingabe gerichtet, um Ausrichtung einer Teuerungszulage. Daß es auch im Lande Tell mit der Besoldung der Lehrerschaft nicht überall „glänzend“ ist, beweist der letzte Schulbericht. Die Eingabe wurde vom h. Erziehungsrat gutgeheißen und er richtete ein Gesuch an den Landrat, um Aufnahme eines Betrages von 2000 Fr. ins Budget pro 1917; dieser beschloß 50 Proz. auszuhändigen, sofern die Gemeinden mindestens gleichviel geben. Es erhält nun ein Lehrer 100 Fr. und 25 Fr. pro Kind. Schattendorf hat die Ausrichtung einer Zulage bereits beschlossen und auch den Gehalt des Lehrers um 200 Fr. erhöht. Erstfeld hat pro 1916 die Zulage ausgerichtet und wird auch pro 1917 das Gleiche tun. Wassen hat den Gehalt des Lehrers ebenfalls um 150 Fr. erhöht, desgleichen den Gehalt der Lehrerin von Meien.

—s—

**Schwyz. Haftpflicht der Schule.** Im Jahre 1913 verunglückte ein Student am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz schwer, indem er über eine Terrasse stürzte und durch den Fall völlig taub wurde. Das Gericht verpflichtet das Kollegium zur Ausrichtung einer lebenslänglichen Rente von 1000 Fr. jährlich an den Verunglückten.

**Obwalden.** Herr Lehrer Isidor Fangler in Alpnach ist von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zum Lehrer an die Erziehungsanstalt „Sonnenberg“ bei Luzern wiederberufen worden.

— Der Schulrat von Engelberg bewilligte den Lehrern eine Teuerungszulage von Fr. 100 pro Jahr.

**Glarus. Teuerungszulage.** Die Glarner Regierung beantragt dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde, der Lehrerschaft, rückwirkend auf den 1. Juli 1916, die gleichen Zulagen für die Dauer der Lebensmittelsteuerung auszurichten, wie sie für die Landesbeamten und -Angestellten bewilligt worden sind.

**Freiburg. Auszeichnung.** Hr. Professor Dr. Leitschuh, Vorsitzender des Bayernvereins, hat vom König von Bayern das Kreuz des König Ludwigs Ordens erhalten.

— **Doktorat.** Schwester Igniga (Anna) Feusi, von Feusisberg, Kt. Schwyz, Lehrerin am kantonalen Mädchengymnasium in hier, hat am 16. d. M. mit bestem Erfolge an der philosophischen Fakultät ihre Doktorprüfung abgelegt. Ihre Dissertation behandelte „Das Institut der gottgeweihten Jungfrauen, sein Fortleben im Mittelalter“. Herzliche Glückwünsche!

**Aargau.** 55 Lehrer im Aargau beziehen immer noch ein Gehalt von weniger als Fr. 2000. Die Zahl ist pro 1916 von 115 auf obgenannte Zahl zurückgegangen. Dieses Besoldungsminimum dürfte endlich total verschwinden!

— An der Bezirksschule in Wohlen wurde in letzter Zeit eine befriedigende Lösung hinsichtlich des Religionsunterrichtes gefunden und damit jener leidige Bankapsel aus dem Wege geräumt. Jede Religion, die katholische wie die reformierte, sorgt nun selbst für die religiöse Unterweisung an der Bezirksschule.

**Basel.** Eine Schulbücherdebatte. Im Auftrage der Fraktion katholischer Grossräte beschwerte sich in der Sitzung des Grossen Rates vom 20. Januar, bei Behandlung des Prüfungsberichtes, Dr. Niederhäuser über den Gebrauch der beiden Geschichtslehrbücher von Prof. Dechslis „Allgem. Geschichte“ und „Bilder aus der Weltgeschichte“ in den Basler Schulen. An Hand von vielen Stellen aus diesen Büchern wies er nach, — wir folgen hier einem Berichte im „Vaterland“ — daß Dechslis nicht nur durch Verächtlichkeitmachung und systematisches Heruntersetzen der katholischen Kirche und katholischen Institutionen gegen das Prinzip der Neutralität in den öffentlichen Schulen verstößt, sondern daß er sogar die grundlegenden Dogmen des Christentums, z. B. die Gottheit Christi angreife und daher auch von den gläubigen Protestanten abgelehnt werden müsse. Nun behelfen sich in Basel die orthodoxen Protestanten bekanntlich mit Privatschulen. Wir Katholiken, die das nicht können, müssen schauen, wie wir in der Staatschule zu unserem Rechte kommen. Da es sich bei Dechslis Büchern offenkundig um eine ganz grobe Verleugnung der von der Bundesverfassung garantierten Neutralität handelt, wendet sich die katholische Bevölkerung mit dem dringenden Wunsch an die zuständigen Behörden, sie möchten diese Lehrmittel durch andere ersetzen.

Der Chef des Erziehungsdepartementes, Herr Dr. Mangold, wunderte sich über diese Reklamation, da ja bisher gegen die Dechslis-Bücher von katholischer Seite kein Protest erhoben worden sei. Er äußerte, er habe das Empfinden, daß dieses Vorgehen auf eine allgemeine Bewegung der Schweizer Katholiken gegen mißliebige Schulbücher zurückzuführen sei. Immerhin verspricht er, daß sich der Erziehungsrat mit dieser Schulbücherfrage befassen werde; man müsse dann aber den Fachwissenschaftern den Entscheid überlassen, ob wirklich eine Neutralitätsverleugnung vorliege.

Im weitern beteiligten sich an der hochbedeutsamen Debatte: Der Sozialdemokrat Erziehungsrat Angst, welcher mitteilte, daß sich die Regierung bereits einmal mit den Dechslis-Büchern befaßt und dabei ebenfalls gefunden habe, daß sie zu beanstanden seien.

Dr. Feigenwinter erklärte gegenüber Regierungsrat Mangold, daß wirklich der schweizerische katholische Volksverein seit Jahren der Schulbücherfrage

seine Aufmerksamkeit schenkt und Material gesammelt hat zur Bekämpfung tendenziöser, katholikenfeindlicher Lehrbücher. Wenn die Basler Katholiken erst heute mit ihrem Proteste kommen, so röhrt das ganz einfach daher, daß Kinder und Eltern nicht so schnell reklamieren, weil sie unkritisch sind, oder mit den Behörden nicht in Konflikt kommen wollen, und dann könne man nicht ohne weiteres gegen einen Mann wie Dechsli auftreten. Zugegeben ist, daß die meisten Lehrer ihren Unterricht taktvoll erteilen, was aber nicht verhindern kann, daß solche Bücher von Kindern und Eltern zu Hause gelesen werden, wodurch ein Geist der Intoleranz und der Verachtung des Christentums und der katholischen Religion großgezogen wird. Gegenüber dem liberalen Lehrer Bollinger, der erklärte, die Katholiken können ja wieder konfessionelle Schulen einrichten, die Aufhebung der katholischen Schule sei lediglich aus äußern, nicht aber aus konfessionellen Gründen erfolgt, erinnerte Dr. Feigenwinter an den wahren, antikatholischen, kulturmäpferischen Charakter dieser Aufhebung in den 80er Jahren. Das haben damals die konservativen, protestantischen Basler selbst zum Ausdruck gebracht, die vor diesem Unrecht abmahnten. Und die Radikalen, welche die Schule zu Fall brachten, haben feierlich versichert, daß man dafür peinlich darauf bedacht sein werde, die Gewissen der katholischen Kinder in den öffentlichen Schulen nicht zu verlezen. Das ist nun ein Wechsel, den heute die Basler Katholiken dem Staate präsentieren. Sie können heute, wo sie eine kleine Armee von Kindern haben, nicht mehr an konfessionelle Schulen denken; dafür appellieren sie an die Toleranz ihrer Mitbürger, an die Einsicht und Ovalität der Behörden, und hoffen, keine Fehlbitte zu tun.

### † Sekundarlehrer Kasimir Frey.

Vor zwei Wochen noch, trotz seiner 60 Jahre, eine staatliche Erscheinung, ist der verehrte Kollege durch den unerbittlichen Tod uns entrissen worden. Unser „Kasi“, wie er sich unter Freunden am liebsten nennen hörte, entstammte einer achtbaren Ettiswiler Familie, besuchte die Mittelschule von Willisau und in den Jahren 1874/76 in Hitzkirch das Seminar. Um sein getreues, erfolgreiches Wirken wissen noch die Gemeinden Finsteregg, Romoos, Ettiswil, Udligenwil und schließlich Rothenburg, wo er nun seine Lehrtätigkeit beschlossen hat. Überall zeichnete der Hingeschiedene sich aus durch opferfreudige Hingabe an den Beruf, durch peinliche Vorbereitung und praktisches Lehrgeschick; er war Lehrer und Erzieher, seinen Kollegen ein lieber Freund, seiner Familie ein treu besorgter Vater. Die Konferenzen hatten an ihm einen regen Mitarbeiter; seine wohlklingende Stimme stellte er in den Dienst des Männer- und Kirchenchores. Lange Jahre versah er in diesen Vereinen das Amt des Finanzministers; der Sanariterverein verliert in ihm den zuverlässigen Aktuar. Von seiner Energie und seinem Pflichtbewußtsein sprechen noch die letzten Tage. Am 13. Januar stand er noch in der Schule; über Sonntag wurde er unwohl. Noch wollte er aber von einer Stellvertretung nichts wissen. Ein paar Tage Ruhe, — dann werde es schon wieder gehen. Der liebe Gott hatte es anders beschlossen; er lud den mit den Segnungen der Kirche versehenen Diener zur ewigen Ruhe ein. — An der reichbekränzten Bahre standen über 40 Kollegen. Die Freunde sangen dem Freunde ins Grab:

Harre nur, harre nur,  
Alle kommen einst dir nach!

A. J.